

Klasse B

Der **Führerschein der Klasse B** berechtigt zum Führen von:

- Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. An die Kraftfahrzeuge dieser Klasse kann ein Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg angekoppelt werden.
- Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Fahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 750 kg, insofern die zulässige Gesamtmasse dieser Kombination 3.500 kg nicht überschreitet.


Der **Führerschein der Klasse B**, der vor mindestens zwei Jahren ausgestellt wurde, berechtigt zum Führen von **Fahrzeugen der Klasse A1**, insofern der Inhaber an einer staatlich anerkannten Fahrschule mindestens 4 Stunden praktischen Unterricht genommen hat und im Führerschein neben der Klasse B der Vermerk **Code 372** eingetragen ist.

Der **Führerschein der Klasse B** berechtigt zum Führen von **dreirädrigen Kraftfahrzeugen der Klasse A**, insofern der Inhaber mindestens 21 Jahre alt ist und an einer staatlich anerkannten Fahrschule mindestens 4 Stunden praktischen Unterricht genommen hat und insofern im Führerschein neben der Klasse B der Vermerk **Code 373** eingetragen ist.

Haben Sie die theoretische Prüfung bestanden?

Die Prüfung umfasst 50 Fragen. Für jede richtig beantwortete Frage erhalten Sie 1 Punkt. Um zu bestehen, müssen Sie **mindestens 41 von 50 Punkten** erreichen.

Dann können Sie zwischen den folgenden Fahrschulungen wählen...



Das **Mindestalter** zum Erhalt eines Führerscheins der **Klasse B** ist **18 Jahre**. 

PROVISORISCHER FÜHRERSCHEIN	18 MONATE	36 MONATE
<u>PRAKTISCHE SCHULUNG</u>	mindestens 20 Stunden an einer staatlich anerkannten Fahrschule	<u>Möglichkeit</u> von 6 Stunden Grundschulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule
<u>MINDESTALTER</u>	18 Jahre	17 Jahre
<u>SCHULUNGSPRAXIS</u>	ohne Begleitperson	mit Begleitperson
<u>MINDESTDAUER DER SCHULUNGSPRAXIS</u>	3 Monate	3 Monate
<u>MINDESTDAUER DER SCHULUNGSPRAXIS</u>	18 Monate	36 Monate

- Es ist **nicht** gestattet, mit einem provisorischen Führerschein **im Ausland zu fahren**.
- Die theoretische Prüfung für die Klasse B ist **nicht gültig**, um einen (provisorischen) Führerschein der **Klasse AM, A1, A2 oder A** zu erhalten.
- Der provisorische Führerschein der Klasse B **berechtigt Sie nicht**, ein Fahrzeug der **Klasse AM, A1, A2 oder A** zu führen.

Weitere Informationen bezüglich der praktischen Fahrschulung und der praktischen Prüfung finden Sie auf den folgenden Seiten. Besuchen Sie auch unsere Webseite www.goca.be 

> Die praktische Fahrerschulung

	PROVISORISCHER FÜHRERSCHEIN 18 MONATE 	PROVISORISCHER FÜHRERSCHEIN 36 MONATE 
	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 20 Stunden praktische Fahrerschulung • Schulungspraxis mit einem provisorischen Führerschein • Ab 18 Jahren – OHNE Begleitperson 	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Schulung • Schulungspraxis mit einem provisorischen Führerschein • Ab 17 Jahren – MIT Begleitperson
<u>PRAKTISCHE UNTERRICHT</u>	Vor Beginn der Schulungspraxis nehmen Sie mindestens 20 Stunden praktischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule . Der praktische Unterricht darf eventuell vor der bestandenen theoretischen Prüfung und ab dem Alter von 17 Jahren genommen werden. Die staatlich anerkannte Fahrschule stellt Ihnen einen 'Befähigungsnachweis' aus, wenn sie der Auffassung ist, dass Sie in der Lage sind, allein zu fahren.	Sie sind nicht verpflichtet, an einer staatlich anerkannten Fahrschule praktischen Fahrunterricht zu nehmen . Sie können jedoch an einer staatlich anerkannten Fahrschule an einer sechsstündigen praktischen Grundschulung teilnehmen.
<u>AUSSTELLUNG DES PROVISORISCHEN FÜHRERSCHEINS</u>	Ab dem Alter von 18 Jahren kann Ihre Gemeindeverwaltung Ihnen nach bestandener theoretischer Prüfung einen provisorischen Führerschein – 18M ausstellen . Dazu müssen Sie folgende Dokumente vorlegen <ul style="list-style-type: none"> • "Antrag für einen provisorischen Führerschein – 18M" • "Befähigungsnachweis" 	Ab dem Alter von 17 Jahren kann Ihre Gemeindeverwaltung Ihnen nach bestandener theoretischer Prüfung einen provisorischen Führerschein – 36M ausstellen . Dazu müssen Sie folgende Dokumente vorlegen: <ul style="list-style-type: none"> • "Antrag für einen provisorischen Führerschein – 36M"
<p>Das Formular "Antrag für einen provisorischen Führerschein" berechtigt Sie nicht, ein Fahrzeug zu führen. Sie müssen Inhaber und Träger eines provisorischen Führerscheins sein. !</p>		
<u>SCHULUNGSPRAXIS</u>	Die Dauer der erforderlichen Schulungspraxis, d.h. die Gültigkeit Ihres provisorischen Führerscheins beträgt 18 Monate .	Die Dauer der erforderlichen Schulungspraxis, d.h. die Gültigkeit Ihres provisorischen Führerscheins beträgt 36 Monate .
<u>PRAKTISCHE PRÜFUNG</u>	Sie dürfen frühestens nach dreimonatiger Schulungspraxis die praktische Prüfung im Prüfungszentrum mit dem Fahrzeug der staatlich anerkannten Fahrschule (in Begleitung des Begleitperson*) oder mit dem Fahrzeug der staatlich anerkannten Fahrschule (in Begleitung des Fahrlehrers) ablegen.	Sie dürfen frühestens nach dreimonatiger Schulungspraxis und ab dem Alter von 18 Jahren die praktische Prüfung im Prüfungszentrum mit Ihrem eigenen Fahrzeug (im Beisein Ihres Schulungsbegleiters oder eines unabhängigen geprüften Fahrlehrers) oder mit dem Fahrzeug eines unabhängigen geprüften Fahrlehrers (in Begleitung des unabhängigen geprüften Fahrlehrers) oder mit dem Fahrzeug der staatlich anerkannten Fahrschule (in Begleitung des Fahrlehrers) ablegen.
<u>BEI NICHT BESTEHEN</u>	Wenn Sie die praktische Prüfung zweimal hintereinander nicht bestanden haben , können Sie die praktische Prüfung erst wieder ablegen, nachdem Sie mindestens 6 Stunden praktischen Fahrunterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule genommen haben.	
<u>GÜLTIGKEIT</u>	Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des provisorischen Führerscheins (18 Monate) können Sie die Schulung nur fortführen und die praktische Prüfung an einer staatlich anerkannten Fahrschule nur ablegen, nachdem Sie mindestens 6 Stunden praktischen Fahrunterricht genommen haben.	Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des provisorischen Führerscheins (36 Monate) können Sie die Schulung nur fortführen und die praktische Prüfung an einer staatlich anerkannten Fahrschule nur ablegen, nachdem Sie mindestens 6 Stunden praktischen Fahrunterricht genommen haben.
<p>* Die Begleitperson muss in Belgien gemeldet und Inhaber und Träger eines in Belgien ausgestellten Personalausweises sein. Sie muss seit mindestens 8 Jahren Inhaber und Träger eines belgischen oder europäischen Führerscheins sein, der zum Führen des Fahrzeugs, in dem die praktische Prüfung abgelegt wird, gültig ist (ein Fahrer, der nur ein Fahrzeug führen kann, das an seine Behinderung angepasst ist, kann nicht als Begleitperson fungieren). Die Begleitperson darf in einem Zeitraum von 3 Jahren vor Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins nicht sein Recht verwirkt haben, ein Fahrzeug zu führen, und muss sich zufriedenstellend Untersuchungen unterzogen haben, die eventuell vom Richter auferlegt wurden.</p>		

> Durch Schulungspraxis fahren lernen

Provisorischer Führerschein – 18M und 36M

- Wenn Sie Inhaber eines gültigen provisorischen Führerscheins – 18M oder 36M sind, ist es Ihnen gestattet, während der Schulungspraxis **ein Mal die Schulungsmethode zu wechseln** und einen provisorischen Führerschein des anderen Modells zu beantragen. In diesem Fall gelten für Sie alle Bedingungen des gewählten Modells. Die Zeit, die bereits im Rahmen des vorherigen provisorischen Führerscheins für die Schulungspraxis aufgewandt wurde, wird angerechnet.
- Die Gültigkeitsdauer des praktischen Unterrichts beträgt **3 Jahre**.
- Es ist Ihnen **nicht gestattet, freitags, samstags, sonntags sowie am Vortag gesetzlicher Feiertage und an gesetzlichen Feiertagen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr am nächsten Morgen zu fahren**.
- Das **vorgeschriebene L-Zeichen** muss hinten am Fahrzeug angebracht sein.
- Es ist Ihnen nicht gestattet, Güter zu gewerblichen Zwecken zu transportieren oder einen Anhänger ziehen.

PROVISORISCHER FÜHRERSCHHEIN – 18M

- Sie dürfen **ohne Begleitung** fahren.
- Sie dürfen von maximal 2 Personen begleitet werden, die folgende Kriterien erfüllen müssen:
 - Sie müssen in Belgien gemeldet und Inhaber und Träger eines in Belgien ausgestellten Personalausweises sein;
 - Sie müssen seit mindestens 8 Jahren Inhaber und Träger eines belgischen oder europäischen Führerscheins sein, der für die Klasse B gültig ist (ein Fahrer, der nur ein Fahrzeug führen kann, das an seine Behinderung angepasst ist, kann nicht als Begleitperson fungieren);
 - Sie dürfen in einem Zeitraum von 3 Jahren vor Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins nicht Ihr Recht verwirkt haben, ein Fahrzeug zu führen, und müssen sich zufriedenstellend Untersuchungen unterzogen haben, die eventuell vom Richter auferlegt wurden.
- Es ist Ihnen **nicht** gestattet, **einen weiteren Mitfahrer** mitzunehmen.

Bei der praktischen Prüfung müssen Sie in **Begleitung einer Person** sein, die oben genannte Bedingungen erfüllt.



- Sie können die praktische Prüfung nur während der **Gültigkeitsdauer der theoretischen Prüfung** ablegen (3 Jahre ab dem Datum, an dem Sie die theoretische Prüfung bestanden haben, Beispiel: Wenn Sie Ihre theoretische Prüfung am 15.01.2015 bestanden haben, behält diese bestandene Prüfung bis einschließlich 14.01.2018 ihre Gültigkeit).
- Beachten Sie, dass die **Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins** begrenzt ist (12 Monate). Sie kann unter keinen Umständen verlängert werden!
- Sie können erst **nach 3 Jahren** ab dem Datum, an dem die Gültigkeitsdauer des vorherigen provisorischen Führerscheins abgelaufen ist, wieder einen **neuen provisorischen Führerschein** erwerben, der für dieselbe Führerscheinklasse gültig ist (außer im Fall einer Löschung des Vermerks 'Automatik' bzw. 'Code 78').
- **Melden Sie sich rechtzeitig** zur praktischen Prüfung an (vorzugsweise 6 Wochen im Voraus).

PROVISORISCHER FÜHRERSCHHEIN – 36M

- Sie dürfen **nur in Anwesenheit eines Schulungsbegleiters**, der auf Ihrem provisorischen Führerschein angegeben ist, fahren. Es sind auch zwei Schulungsbegleiter möglich.
Es kann niemals genug betont werden, wie wichtig die richtige Wahl des Schulungsbegleiters ist. Diese Person, die aus Ihnen eine(n) gute(n) Autofahrer(in) machen soll, muss perfekte Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung besitzen und solide Erfahrungen als Autofahrer haben. Wie der Lehrer, so der Schüler. Nur wer die Fahrausbildung angemessen ernst nimmt, kann auf garantierten Erfolg hoffen.
- Sie dürfen nur in Anwesenheit des einen oder anderen Schulungsbegleiters oder beider Schulungsbegleiter und/oder eines zugelassenen Fahrlehrers, unter Ausschluss weiterer Fahrgäste, fahren.
- Der Schulungsbegleiter muss vorne im Fahrzeug Platz nehmen.

Der Schulungsbegleiter muss folgende Kriterien erfüllen:

- Er muss in Belgien gemeldet und Inhaber und Träger eines in Belgien ausgestellten Personalausweises sein.
- Er muss seit mindestens 8 Jahren Inhaber und Träger eines belgischen oder europäischen Führerscheins sein, der für die Klasse B gültig ist (ein Fahrer, der nur ein Fahrzeug führen kann, das an seine Behinderung angepasst ist, kann nicht als Begleitperson fungieren, es sei denn, er hat die gleiche Behinderung wie der Führerscheininwärter und fährt ebenfalls ein Fahrzeug, das speziell an seine Behinderung angepasst ist).
- Er darf in einem Zeitraum von 3 Jahren vor Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins nicht sein Recht verwirkt haben, ein Fahrzeug zu führen, und muss sich zufriedenstellend Untersuchungen unterzogen haben, die eventuell vom Richter auferlegt wurden.
- Er darf, außer für denselben Führerscheininwärter, in dem Jahr, das dem Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins vorausgeht, nicht auf einem anderen provisorischen Führerschein als Schulungsbegleiter vermerkt sein. Dieses Verbot gilt jedoch nicht für die Kinder, Enkel, Geschwister oder Mündel des Schulungsbegleiters oder die seines gesetzlichen Partners.

Fahrzeug für die Schulungspraxis, provisorischer Führerschein – 36M

- Das Fahrzeug muss neben dem üblichen Rückspiegel mit einem **zweiten, verstellbaren Innenrückspiegel** ausgestattet sein, der dem Schulungsbegleiter nach hinten und zur linken Seite ausreichenden Einblick in die Verkehrslage bietet (der auf der Sonnenblende angebrachte Spiegel zählt nicht als zweiter Rückspiegel). Bei Fahrzeugen mit geschlossener Karosserie müssen **rechts Außenrückspiegel** angebracht sein.

> Die praktische Prüfung

DAS PRÜFUNGSFAHRZEUG

Die Prüfung kann nur stattfinden, wenn das Fahrzeug ausgestattet ist mit:


- 4 Rädern und mindestens 3 Sitzplätzen;
- dem L-Zeichen (gilt nicht für Fahrzeuge der Fahrschule);
- einem Fahrgastraum;
- Sicherheitsgurten;
- Kopfstützen vorne (sind Kopfstützen im hinteren Teil des Fahrzeugs angebracht, dürfen diese vor Beginn der praktischen Prüfung nicht entfernt werden).

Das Fahrzeug muss auf ebener Strecke eine Mindestgeschwindigkeit von **100 km/h** erreichen können.

Für einen Prüfungskandidaten mit einem **provisorischen Führerschein – 36M**:

- das Fahrzeug muss mit einem **zweiten Innenrückspiegel** oder mit **Außenrückspiegeln** rechts, wenn das Fahrzeug eine geschlossene Karosserie hat (einen für den Schulungsbegleiter und einen für den Prüfungskandidaten). Der auf der Sonnenblende angebrachte Spiegel zählt nicht als zweiter Rückspiegel.
- das Fahrzeug kann mit einer doppelten Bedienung ausgestattet sein, vorausgesetzt, die erforderliche **Schallsignalanlage ist vorhanden und funktioniert**.
- die Zugänglichkeit der Handbremse für den Schulungsbegleiter ist nicht erforderlich.

Fahrzeuge mit Flüssigkeitsanzeigern auf dem Armaturenbrett sind zur Prüfung zugelassen. Der Prüfungskandidat muss in diesem Fall auf dem Armaturenbrett den Flüssigkeitsstand angeben können, nach dem er gefragt wird.

Um zur praktischen Prüfung zugelassen zu werden, muss das Fahrzeug **technisch und verwaltungsmäßig** in Ordnung sein. Sie müssen mit dem Prüfungsfahrzeug die in dieser Broschüre beschriebenen Vorabkontrollen und Fahrübungen ausführen können. 

Markierungen, die speziell angebracht wurden, um den Kandidaten während der Prüfung zu helfen, stellen einen Grund für einen Abbruch der Prüfung dar.

Die Prüfung kann nicht in einem Fahrzeug mit einem Händler-, Probefahrt- oder Transitnummernschild mit kurzer Gültigkeitsdauer bzw. in einem Fahrzeug, das als Oldtimer angemeldet wurde, abgelegt werden. Vorübergehende Nummernschilder mit einer langen Gültigkeitsdauer, auch internationale Nummernschilder genannt (unter anderem Nummernschilder von Shape und der NATO), sind dagegen zulässig. In bestimmten Fällen kann die Prüfung in einem Fahrzeug mit einem ausländischen KFZ-Kennzeichen durchgeführt werden. Sollten Sie die praktische Prüfung in einem solchen Fahrzeug ablegen wollen, müssen Sie **bei der Anmeldung zur Prüfung darauf hinweisen**. Fahrzeuge mit Spikereifen sind nicht zulässig.

Hilfsvorrichtungen zum Einparken, Kameras und Prismen, die für den Prüfungskandidaten bei der Ausführung der Prüfungsaufgaben eine Hilfe darstellen, sind zugelassen. Diese Hilfsvorrichtungen müssen standardmäßig im Fahrzeug vorgesehen sein.

Das Fahrzeug muss ausreichend **sauber** sein.

GÜLTIGKEIT DES FÜHRERSCHEINS

Wenn Sie die praktische Prüfung in einem Fahrzeug mit Automatikschaltung bestanden haben, wird Ihr Führerschein den Vermerk 'Automatik' oder 'Code 78' tragen, wobei die Gültigkeit des Führerscheins auf das Führen solcher Fahrzeuge beschränkt sein wird. Als Fahrzeuge mit Automatikschaltung werden angesehen: alle Fahrzeuge, die kein Kupplungspedal besitzen.

Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt wünschen, dass der Vermerk 'Automatik' bzw. 'Code 78' gelöscht wird, müssen Sie eine neue praktische Prüfung in einem Fahrzeug mit manueller Gangschaltung bestehen. Vorher müssen Sie entweder an einer staatlich aner-

kannten Fahrschule (mindestens 2 Stunden) oder mit einem provisorischen Führerschein – Modell 3 eine Fahrschulung machen. Der provisorische Führerschein – Modell 3 hat eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten und wird auf Vorlage Ihres derzeitigen Führerscheins der Klasse B von der Gemeindeverwaltung sofort ausgestellt. Die praktische Prüfung kann nach mindestens 1 Monat Schulungspraxis abgelegt werden. Während der Schulungspraxis muss jederzeit einer ihrer Schulungsbegleiter zugegen sein.

TERMINABSPRACHE

Wenn die praktische Prüfung mit dem Fahrzeug der staatlich anerkannten Fahrschule abgelegt wird:

Die staatlich anerkannte Fahrschule legt den Termin für Ihre praktische Prüfung fest.

Wenn die praktische Prüfung mit Ihrem eigenen Fahrzeug abgelegt wird:

Für die praktische Prüfung muss ein **Termin** vereinbart werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Prüfungszentrum.

Das Prüfungszentrum ist berechtigt, die Zahlung der Gebühr vor Festlegung des Termins zu fordern.

In Ihrem eigenen Interesse raten wir Ihnen, sich **rechtzeitig** und mindestens **6 Wochen vor Stattfinden der praktischen Prüfung** anzumelden. Bitte berücksichtigen Sie, dass während der Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins eventuell auch noch andere Termine anberaumt werden müssen.

Sollten am Tag Ihres Prüfungstermins die **Wetterbedingungen** zu schlecht (Nebel oder Schneefall mit Sichtweiten unter 100 m) oder die Straßen unbefahrbar sein (Schnee, Glatteis), müssen Sie, bevor Sie das Haus verlassen, mit dem Prüfungszentrum Kontakt aufnehmen, um sich zu erkundigen, ob die praktischen

Prüfungen stattfinden, und damit die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Wenn Sie und/oder der Schulungsbegleiter oder die Begleitperson verwaltungsmäßig nicht alle Voraussetzungen erfüllen und/oder wenn das Prüfungsfahrzeug verwaltungsmäßig und/oder technisch nicht alle Voraussetzungen erfüllt, müssen Sie für den nächsten Prüfungstermin eine zusätzliche Gebühr entrichten.

Wenn Sie den vereinbarten praktischen Prüfungstermin nicht wahrnehmen und das Prüfungszentrum nicht mindestens zwei ganze Werktage vor dem Prüfungstermin (Samstage nicht inbegriffen) über Ihr Fernbleiben informiert haben, müssen Sie für den nächsten Prüfungstermin eine zusätzliche Gebühr entrichten (wenn Sie beispielsweise für Dienstag einen Termin vereinbart haben, müssen Sie diesen Termin spätestens am Donnerstag der Vorwoche annullieren).

Im Fall höherer Gewalt kann die Rückerstattung der zusätzlichen Gebühr von den zuständigen Behörden gestattet werden. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter **www.goca.be**

GEBÜHREN

Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter www.goca.be

Folgende Dokumente müssen am Prüfungstag vorgelegt werden!

Wenn Sie Inhaber eines gültigen provisorischen Führerscheins sind und Sie die praktische Prüfung mit Ihrem eigenen Fahrzeug ablegen:

- Ihr gültiger **Personalausweis**;
- Ihr gültiger **provisorischer Führerschein** (der vor mehr als 3 Monaten ausgestellt wurde);
- wenn Sie bereits mindestens zweimal die Prüfung nicht bestanden haben, der **Nachweis***, dass Sie am vorgesehenen Unterricht teilgenommen haben, nachdem Sie die Prüfung ein zweites Mal nicht bestanden haben;
- der **Haftpflichtversicherungsnachweis** für das Fahrzeug, mit dem Sie die Prüfung ablegen (grüne Karte – Internationaler Versicherungsschein);
- die **Zulassungsbescheinigung** des Fahrzeugs, mit dem Sie die Prüfung ablegen;
- die gültige grüne **Prüfbescheinigung** des Fahrzeugs, mit dem Sie die Prüfung ablegen (insofern das Fahrzeug der technischen Kontrolle unterliegt);
- der belgische oder europäische **Führerschein des Schulungsbegleiters oder der Begleitperson**, der für das Fahrzeug, mit dem die praktische Prüfung abgelegt wird, gültig ist;
- der gültige und in Belgien ausgestellte **Personalausweis des Schulungsbegleiters oder der Begleitperson**;
- der **Nachweis** über die Zahlung der Gebühr (bei Vorauszahlung).

Wenn Sie eine staatlich anerkannte Fahrschule in Anspruch genommen haben:

- Ihr gültiger **Personalausweis**;
- Ihr gültiger **provisorischer Führerschein** (der vor mehr als 3 Monaten ausgestellt wurde) oder ein **Unterrichtsnachweis*** einer staatlich anerkannten Fahrschule, durch den bescheinigt wird, dass Sie nach Ablauf der Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins am vorgesehenen Unterricht teilgenommen haben, sowie eine von Ihrer Gemeindeverwaltung ausgestellte **Bescheinigung**, durch die bestätigt wird, dass Sie im Rahmen eines provisorischen Führerscheins mindestens 3 Monate an einer Schulung teilgenommen haben;
- wenn Sie bereits mindestens zweimal die Prüfung nicht bestanden haben, der **Nachweis***, dass Sie am vorgesehenen Unterricht teilgenommen haben, nachdem Sie die Prüfung ein zweites Mal nicht bestanden haben;
- der **Nachweis** über die Zahlung der Gebühr (bei Vorauszahlung).

*** Dieser von der staatlich anerkannten Fahrschule ausgestellte Unterrichtsnachweis muss der Gemeindeverwaltung auch vorgelegt werden, um einen Führerschein zu erhalten. Bewahren Sie ihn sorgfältig auf!**

Die Bescheinigung über einen verloren, gestohlen oder zerstört gemeldeten Personalausweis wird anstelle des Personalausweises für Belgier oder des Personalausweises für Ausländer akzeptiert.

Jedoch wird das Formular "Antrag für einen Führerschein" vom Prüfungszentrum aufbewahrt und Ihnen erst **gegen Vorlage des eigentlichen Personalausweises ausgehändigt**.

Ein **Reisepass** wird **nicht akzeptiert**.

Fotokopien von Dokumenten werden nicht akzeptiert.

ABLAUF DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

Während der praktischen Prüfung vergewissert sich der Prüfer, ob Sie Ihr Fahrzeug tatsächlich beherrschen und ob Sie in der Lage sind, die Straßenverkehrsvorschriften anzuwenden.

Nur eine Person kann Sie begleiten. Wenn Sie Inhaber eines provisorischen Führerscheins – 18M sind und Sie mit Ihrem eigenen Fahrzeug die praktische Prüfung ablegen möchten, müssen Sie in Begleitung einer Begleitperson sein.

Eine Person, die bei der praktischen Prüfung als beeidigter Übersetzer fungiert, kann nicht als Begleitperson in Erscheinung treten.

Mobiltelefone müssen bei der praktischen Prüfung ausgeschaltet sein.

Sie führen 3 Grundübungen durch:

❶ Vorabkontrollen

Die Aufgabe "Vorabkontrollen" besteht aus drei Teilen:

- 1.1. Vorsichtsmaßnahmen
- 1.2. Einstellungen
- 1.3. Kontrollen
 - Systematische Kontrollen
 - Stichproben

❷ Rückwärts hinter einem Fahrzeug einparken

❸ In einer engen Straße wenden

Für die Durchführung der Stichproben, für die die Motorhaube nicht geöffnet werden muss, haben Sie 1 Minute 30 Sekunden Zeit. Für die Durchführung der Stichproben, für die die

Motorhaube geöffnet werden muss, haben Sie 2 Minuten 30 Sekunden Zeit.

Vom Schulungsbegleiter bzw. von der Begleitperson wird erwartet, dass er/sie vor der Weiterfahrt überprüft, ob die Motorhaube richtig geschlossen ist.

Der Computer wählt für Sie einige Stellen aus, die Sie abfahren müssen.

Der Prüfer weist Ihnen die zu fahrende Strecke. Solange er Ihnen keine anderen Anweisungen erteilt, bleiben Sie auf der Straße, auf der Sie sich gerade befinden. Wenn Sie nach links oder rechts abbiegen sollen, wird der Prüfer Sie rechtzeitig mit den folgenden Worten dazu auffordern: „An der nächsten Kreuzung biegen Sie nach links/rechts ab“.

Der Prüfer wird Ihnen niemals eine Falle stellen.

Weder Ihr Fahrlehrer noch Ihr Schulungsbegleiter darf Ihnen Anweisungen oder Ratschläge erteilen, die Scheibenwischer, die Entfrostanlage, die Trocknungsanlage (Beschlagentfernung) oder die Heizung betätigen, Zeichen geben oder auf seiner Seite die Windschutzscheibe reinigen. Greift er in die Prüfung ein, muss der Prüfer die Prüfung abbrechen. Die Prüfung muss auch abgebrochen werden, wenn er die Anweisungen des Prüfers wiederholt oder kommentiert.

Es ist Ihnen gestattet, während der Prüfung vorschriftsmäßig anzuhalten, um Ihre Sichtverhältnisse (nach vorne, nach hinten oder zur Seite) zu verbessern, indem Sie beispielsweise die Scheiben säubern oder die Rückspiegel besser einstellen

Wenn Sie sich nicht ausreichend am Verkehrsgeschehen beteiligen, kann der Prüfer Ihre Prüfung nicht werten.

Worauf Sie besonders achten sollten

- Fahren Sie Ihr Fahrzeug vorschriftsgemäß? Sicherheitsgurt, Scheinwerfer, ...
- Fahren Sie defensiv?
- Befindet sich Ihr Fahrzeug in korrekter Position auf der Fahrbahn? So weit wie möglich am rechten Fahrbahnrand, entlang der durchgehenden Linien, in Richtung der Pfeile, ...
- Fahren Sie die Kurven so, wie sie gefahren werden sollten? Angepasste Geschwindigkeit, nicht zu weit ausholen, richtige Kurventechnik.
- Verhalten Sie sich richtig, wenn Sie andere Fahrzeuge kreuzen oder überholen? Halten Sie ausreichend Abstand? Machen Sie die anderen Verkehrsteilnehmer auf den bevorstehenden Überholvorgang aufmerksam? Scheren Sie danach rechtzeitig wieder nach rechts ein? ...
- Richtungswechsel: Treffen Sie alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen? Fahren bzw. stehen Sie so, dass Sie die anderen Verkehrsteilnehmer nicht behindern? Machen Sie die Kreuzung im richtigen Augenblick frei?
- Beachten Sie die Vorfahrtsregeln? Räumen Sie anderen die Vorfahrt ein, wenn dies erforderlich ist? Halten Sie im richtigen Moment? Verhalten Sie sich bei Straßenbahnen im Verkehr vorschriftsgemäß?
- Beachten Sie strikt alle Verkehrssignale sowie die Anweisungen der Verkehrspolizei? Rote Ampel, gelbe Ampel, grüner Pfeil, blinkende gelbe Ampel, ...
- Wie passen Sie Ihre Geschwindigkeit an? Haben Sie ein gutes Gespür für die Verkehrslage? Passen Sie Ihre Geschwindigkeit der jeweiligen Verkehrslage an? Halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen? Erkennen Sie frühzeitig aufkommende Hindernisse? ...
- Wie verhalten Sie sich anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber? Nehmen Sie auf Fußgänger und Kinder besonders Rücksicht? Wie verhalten Sie sich gegenüber vorfahrtsberechtigten Fahrzeugen? ...
- Sichere und energieeffiziente Fahrweise. Überdrehen Sie nicht Ihren Motor, schalten Sie schnell in einen höheren Gang, fahren Sie mit konstanter Geschwindigkeit, benutzen Sie die Motorbremse, fahren Sie vorausschauend und halten Sie den notwendigen Abstand, gehen Sie rechtzeitig vom Gaspedal, wenn Sie sich einer Kreuzung oder einer Ampel nähern?
- Tragen Sie dem Verkehrsfluss Rechnung?

1 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER AUFGABE "VORABKONTROLLEN"

>> 1. Vorsichtsmaßnahmen

Der Prüfungsteil "Vorsichtsmaßnahmen" wird während der Fahrübung "Rückwärts hinter einem Fahrzeug einparken" durchgeführt. Wenn Sie bekannt geben, dass Sie richtig stehen, bittet der Prüfer Sie:

- den Motor des Fahrzeugs abzustellen
- aus dem Fahrzeug auszusteigen und dabei zu berücksichtigen, dass Sie sich auf einer Fahrbahn befinden, auf der auch andere Verkehrsteilnehmer verkehren
- auf den Bürgersteig zu gehen.

Sobald Sie sich auf dem Bürgersteig befinden, bittet der Prüfer Sie, erneut in Ihr Fahrzeug einzusteigen. Wenn Sie wieder in Ihrem Fahrzeug sitzen, erteilt der Prüfer die notwendigen Anweisungen, um mit der Prüfung fortzufahren.

Von Ihnen wird erwartet:

- dass Sie den Motor des Fahrzeugs abstellen und dass Sie die Feststellbremse anziehen und/oder einen Gang einlegen

- dass Sie die Fenster und das Schiebedach schließen
- dass Sie die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, bevor Sie aus dem Fahrzeug aussteigen, d.h., dass Sie in Ihren linken Rückspiegel blicken, bevor Sie Ihre Fahrzeugtür einen Spalt öffnen
- dass Sie durch den Türspalt blicken, bevor Sie Ihre Fahrzeugtür ganz öffnen. Zum Öffnen der Fahrzeugtür ist keine bestimmte Methode vorgeschrieben
- dass Sie Ihr Fahrzeug abschließen. Fahrzeuge mit einer automatischen Schließvorrichtung sind zugelassen.

Es wird dringend geraten, stets mit Blick auf den Verkehr um das Fahrzeug herumzugehen. Steigt man aus dem Fahrzeug aus und man hat auf der rechten Seite der Fahrbahn geparkt, wird geraten, hinten um das Auto zu gehen, während man vorne um das Auto herumgehen sollte, wenn man in das Fahrzeug einsteigen möchte.

>> 2. Einstellungen

Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie Sie kontrollieren, dass Ihre Sitzposition korrekt ist und die Rückspiegel richtig eingestellt sind. Er bittet Sie außerdem, den Sicherheitsgurt anzulegen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, wie Sie:

- Ihren Sitz in die richtige Stellung bringen
- die richtige Einstellung der Kopfstütze überprüfen. Wenn Sie Ihren Kopf ein wenig nach hinten neigen, muss dieser von der Kopfstütze gestützt werden
- die Einstellung Ihrer Rückenlehne überprüfen, indem sie Ihre Arme über das Lenkrad halten und sich gleichzeitig mit Ihrem

Rücken an die Rückenlehne anlehnen. Ihre Handgelenke müssen auf der Höhe des Lenkrads sein

- die richtige Einstellung des vorgerückten Sitzes überprüfen, indem Sie das Kupplungspedal betätigen. Ihr Bein muss leicht gebeugt sein
- Ihre Rückspiegel einstellen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie Ihren Sicherheitsgurt anlegen und dass er, insofern er einstellbar ist, nicht zu hoch am Hals oder zu niedrig – wodurch Ihre Armbewegungen behindert werden – verläuft.

>> 3. Kontrollen

Da am Fahrzeug immer eine technische Kontrolle durchgeführt werden muss, wird auch hier stets ein Teil der Kontrollen verlangt.

Es handelt sich um die systematischen Kontrollen:

- Beschlagentfernung vorne – Entfrostsung hinten
- Benutzung der Scheinwerfer (Abblendlicht – Fernlicht – Nebelscheinwerfer)
- Hupe
- Blinker
- Bremslicht.

Der Prüfer bittet Sie stets, die Überprüfung dieser Funktionen nacheinander vorzunehmen.

Der Computer wählt für Sie eine der Stichprobenkontrollen aus:

> Reifenabnutzung

Der Prüfer bittet Sie, ihm zu zeigen, wie Sie die Reifenabnutzung überprüfen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie Ihre Räder drehen, um die Überprüfung zu erleichtern, und dann aus dem Fahrzeug aussteigen und die Rillen zeigen, die Sie zu kontrollieren gedenken. Sie sind nicht verpflichtet, die Abnutzungsanzeiger, die einige Reifen besitzen, zu nutzen, können dies aber tun. Die Kontrolle beschränkt sich auf einen Vorderreifen des Fahrzeugs.

> Reifendruck

Der Prüfer bittet Sie, ihm zu zeigen, wo Sie den Reifendruck kontrollieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie aus dem Fahrzeug aussteigen und zeigen, wo sich das Reifenventil befindet. Wenn Sie nur über ein elektronisches System verfügen, das den Reifendruck auf dem Armaturenbrett anzeigt, wird von Ihnen erwartet, dass Sie zeigen, wo auf dem Armaturenbrett sich der Messanzeiger befindet.

> Motoröl

Der Prüfer bittet Sie, ihm zu zeigen, wo Sie den Ölstand des Motors prüfen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Motorhaube Ihres Fahrzeugs öffnen und dass Sie dann zeigen, wo sich der Ölpegelstab befindet. Danach müssen Sie die Motorhaube wieder schließen und sicherstellen, dass diese richtig geschlossen ist, bevor Sie wieder in Ihr Fahrzeug einsteigen. Von Ihnen wird nicht verlangt, dass Sie den Ölstand wirklich kontrollieren. Wenn das Fahrzeug über keinen Ölpegelstab im Motorblock verfügt, sondern nur über einen elektronischen Ölstandanzeiger auf dem Armaturenbrett, wird von Ihnen erwartet, dass Sie zeigen, wo auf dem Armaturenbrett sich dieser Anzeiger für den Ölstand befindet.

> Bremsflüssigkeit

Der Prüfer bittet Sie, ihm zu zeigen, wo Sie den Stand der Bremsflüssigkeit prüfen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Motorhaube Ihres Fahrzeugs öffnen und dass Sie dann zeigen, wo sich der Pegelstab zur Messung des Bremsflüssigkeitsstandes befindet. Danach müssen Sie die Motorhaube wieder schließen und sicherstellen, dass diese richtig geschlossen ist, bevor Sie wieder in Ihr Fahrzeug einsteigen. Wenn das Fahrzeug über keinen Pegelstab im Motorblock verfügt, sondern nur über einen elektronischen Anzeiger auf dem Armaturenbrett, wird von Ihnen erwartet, dass Sie zeigen, wo auf dem Armaturenbrett sich dieser Anzeiger für den Stand der Bremsflüssigkeit befindet.

> Kühlflüssigkeit

Der Prüfer bittet Sie, ihm zu zeigen, wo Sie den Stand der Kühlflüssigkeit prüfen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Motorhaube Ihres Fahrzeugs öffnen und dass Sie dann zeigen, wo sich der Pegelstab zur Messung des Kühlflüssigkeitsstandes befindet. Danach müssen Sie die Motorhaube wieder schließen und sicherstellen, dass diese richtig geschlossen ist, bevor Sie wieder in Ihr Fahrzeug einsteigen. Wenn das Fahrzeug über keinen Pegelstab im Motorblock verfügt, sondern nur über einen elektronischen Anzeiger auf dem Armaturenbrett, wird von Ihnen erwartet, dass Sie zeigen, wo auf dem Armaturenbrett sich dieser Anzeiger für den Stand der Kühlflüssigkeit befindet.

> Scheibenwischflüssigkeit

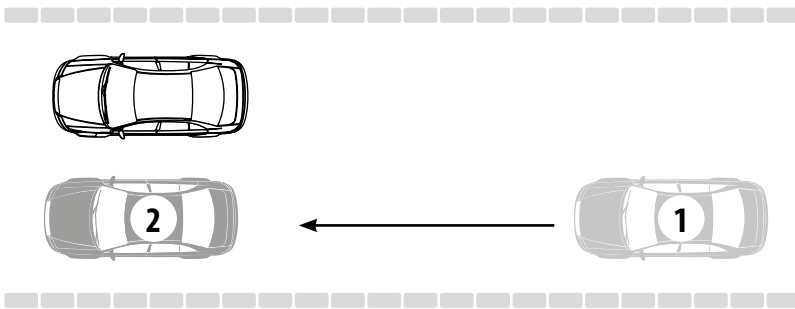
Der Prüfer bittet Sie, ihm zu zeigen, wo die Scheibenwischflüssigkeit eingefüllt wird.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Motorhaube Ihres Fahrzeugs öffnen und dass Sie dann zeigen, wo sich der Behälter für die Scheibenwischflüssigkeit befindet. Danach müssen Sie die Motorhaube wieder schließen und sicherstellen, dass diese richtig geschlossen ist, bevor Sie wieder in Ihr Fahrzeug einsteigen.

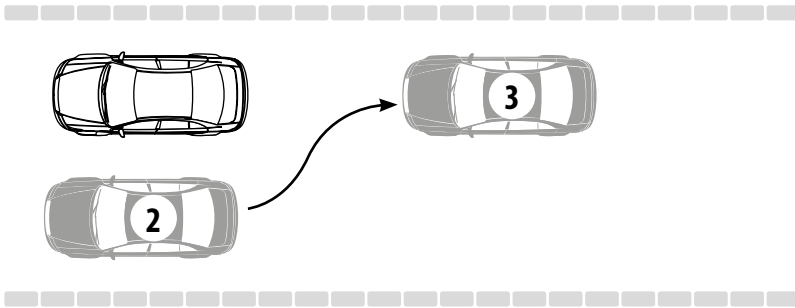
Wenn Sie bei der Übung einen der von Ihnen erwarteten Schritte nicht ausführen oder wenn Sie diesen nicht richtig ausführen, vermerkt der Prüfer einen Fehler.

> Fahrübungen

2 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNG "RÜCKWÄRTS HINTER EINEM FAHRZEUG EINPARKEN"



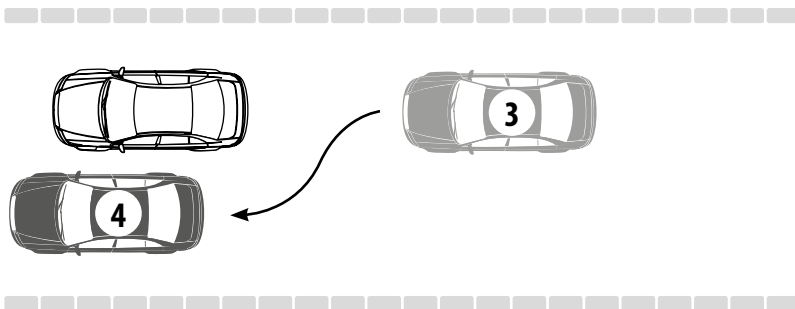
① Sie müssen mit Ihrem Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr hinter einem geparkten Fahrzeug anhalten oder parken. Der Prüfer zeigt Ihnen das geparkte Fahrzeug. Da es darum geht, 'anzuhalten', kann die Fahrübung an einem Ort ausgeführt werden, wo Parken normalerweise nicht gestattet ist: Garage usw. Es ist ausreichend Platz vorhanden, um Ihr Fahrzeug vorschriftsmäßig zu parken. Der zur Verfügung stehende Platz entspricht der Länge von zwei ähnlichen Fahrzeugen. Bei Ausführung der Fahrübung dürfen Sie nicht über die Straßenbegrenzungen fahren (außer mit dem Überhang).



② Positionieren Sie Ihr Fahrzeug so, dass Sie genau auf gleicher Höhe neben dem Fahrzeug, hinter dem Sie einparken müssen, stehen, und parken Sie dann mit einer S-Bewegung rückwärts ein. Wenn während Ihrer Fahrübung "Rückwärts hinter einem Fahrzeug einparken" gerade ein anderes Fahrzeug hinter Ihnen geparkt hat, müssen Sie dieser geänderten Situation Rechnung tragen.

③ Jetzt bittet der Prüfer den Prüfungskandidaten, den Prüfungsteil "Vorsichtsmaßnahmen" der Vorabkontrollen durchzuführen..

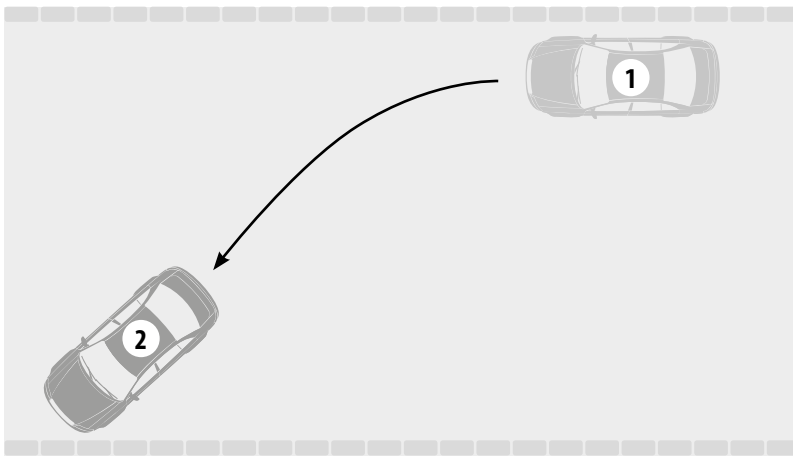
④ Sie verlassen nun mit Ihrem Fahrzeug Ihre Parkbucht. Die Übung ist beendet, wenn sich Ihr Fahrzeug wieder in den Verkehr eingefädelt hat.



Symbole

- Bordsteine
- Geparktes Fahrzeug
- Vorderteil des Fahrzeugs
- Anfangsposition
- Zwischenposition
- Endposition

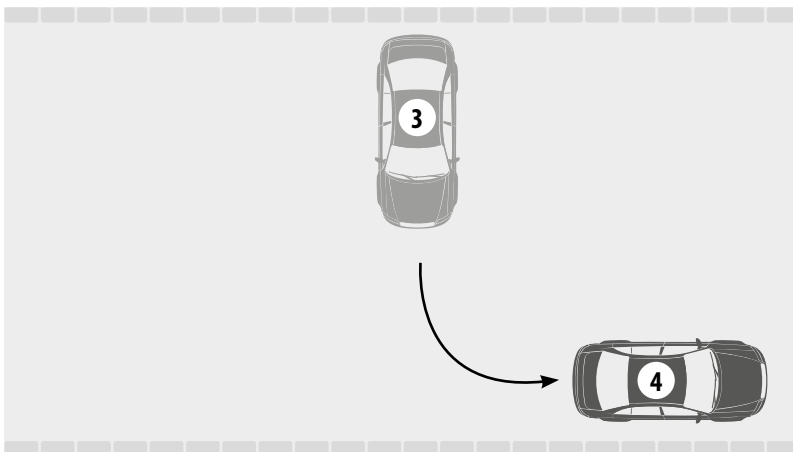
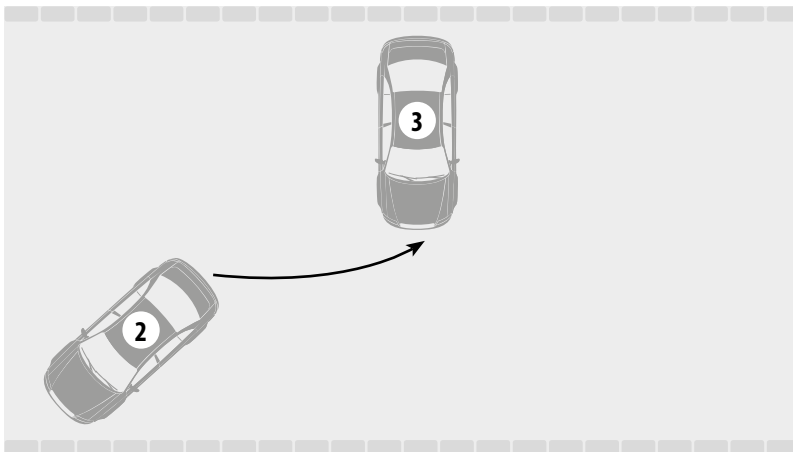
3 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNG "IN EINER ENGEN STRASSE WENDEN"








① Sie müssen in einer vom Prüfer angewiesenen Straße wenden. Sie können die Stelle, an der Sie wenden möchten, frei wählen. Sie können außerdem entscheiden, ob Sie mit dem Wendevorgang vorwärts oder rückwärts beginnen möchten.

② ③ Sie können die Fahrbahn in ihrer gesamten Breite, von Bordstein zu Bordstein, benutzen. Sie können demnach alle Parkplätze und ebenerdigen Seitenstreifen benutzen. Die Benutzung der Fahrradwege, Bürgersteige und Garageneinfahrten ist dagegen nicht gestattet.

④ Die Übung ist beendet, wenn sich Ihr Fahrzeug wieder in den Verkehr eingefädelt hat.



Symbole

	Bordsteine
	Vorderteil des Fahrzeugs
	Anfangsposition
	Zwischenposition
	Endposition

Während der Ausführung der Fahrübungen:

- dürfen die Türen des Fahrzeugs NICHT geöffnet werden
- müssen die Blinker benutzt werden
- muss der Sicherheitsgurt angelegt werden.


Der Überhang des Fahrzeugs darf über die Straßenbegrenzungen hinausgehen.

Das Fahrzeug darf jedoch nicht über den Bürgersteig, auf dem Radweg oder auf nicht-öffentlichen Straßen fahren, es sei denn, er muss den Radweg überqueren, um zum Parkstreifen zu gelangen. Zusätzliche Markierungen, um das Einparken zu erleichtern, sind nicht zulässig.

> Ergebnis der praktischen Prüfung

SIE HABEN DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG BESTANDEN

Der Prüfer händigt Ihnen einen "Antrag für einen Führerschein" aus. Mit diesem Dokument können Sie bei Ihrer **Gemeindeverwaltung** Ihren Führerschein abholen. Bitte nehmen Sie vorher mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf.

Der "Antrag für einen Führerschein" berechtigt Sie nicht, ein Fahrzeug zu führen. Sie müssen Inhaber und Träger eines Führerscheins sein. Das Formular muss innerhalb von 3 Jahren nach bestandener praktischer Prüfung eingereicht werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss erneut eine Schulung durchlaufen und die theoretische und praktische Prüfung erneut erfolgreich abgelegt werden. 

SIE HABEN DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG NICHT BESTANDEN

Wenn Sie die praktische Prüfung nicht bestanden haben, haben Sie **nicht die Möglichkeit noch am selben Tag eine neue Prüfung abzulegen**.

BEI PROBLEMEN

Sollten Sie eine **Beschwerde** vorzubringen haben, wenden Sie sich damit bitte umgehend an den **Leiter des Prüfungszentrums**. Auf diese einfache und rasche Weise kann das Problem unmittelbar und noch vor Ort gelöst werden.

Sollten Sie mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte unverzüglich und vorzugsweise telefonisch an die **zuständige leitende Stelle der das Prüfungszentrum untersteht**.

In letzter Instanz können Sie sich an die zuständigen Behörden wenden. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be

Außerdem gibt es in jedem Prüfungszentrum **spezielle Briefkästen**, in denen Sie sowohl Beschwerden als auch Verbesserungsvorschläge hinterlegen können. Der Inhalt dieser Briefkästen wird regelmäßig eingesehen, damit die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

BERUFUNGSVERFAHREN

Wenn Sie bei der praktischen Prüfung zweimal durchgefallen sind, haben Sie die Möglichkeit, **für die letzte praktische Prüfung innerhalb von 15 Tagen per Einschreiben** Berufung einzulegen. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be

> Schlussfolgerung

Nur wenn Sie gut vorbereitet sind, können Sie die Prüfungen mit Selbstvertrauen angehen. Und genau dieses Selbstvertrauen wird Ihnen neben Ihren Kenntnissen und Erfahrungen zu dem Erfolg verhelfen, den wir Ihnen wünschen.

"Ein guter Fahrer denkt auch an die Anderen!"

GUTE FAHRT UND GEBEN SIE IMMER ACHT!

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen können kraft neuer Bestimmungen geändert werden. Die neueste Ausgabe der Broschüren finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be 